

Hygiene- und Sicherheitskonzept für Übernachtungen auf der Neulandhütte aufgrund der COVID-19 Pandemie Gültig ab 02.09.2021

- Reservierung und allgemeine Punkte zum Aufenthalt sind in der Hütten- und Gebührenordnung beschrieben. Hier folgen alle Punkte, die für die Einhaltung der Regelungen zur Pandemie relevant sind. Alle Regelungen basieren auf der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (siehe [Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\)](#)).
- Der Inzidenzwert spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine Verschärfung der Maßnahmen bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystems erfolgt zukünftig nach der sogenannten Krankenhausampel. Die Pandemie-bedingte Reduzierung der Übernachtungsplätze entfällt.
- Maßgeblich für den Hüttenaufenthalt sind jeweils die Bedingungen, die zu Beginn des Aufenthaltes gelten.
Die Sektion meldet sich so bald wie möglich beim Buchenden, wenn es Änderungen gibt. Für den Fall, dass ein Aufenthalt nicht möglich ist, wird die Grundgebühr zurückerstattet.
- Die 3G-Regel ist entsprechend der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten. Alle Gäste, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen Test entsprechend §3 der Verordnung nachweisen (gilt ab Inzidenzwert 35; Testnachweis bei der Ankunft und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden sofern der Aufenthalt länger als 3 Tage dauert).
Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder.
- Die- bzw. der Buchende muss alle Mitglieder seiner Gruppe über die COVID-19-bedingten Hygiene- und Sicherheitsregeln zum Aufenthalt auf der Neulandhütte informieren und sie auffordern, diese einzuhalten. Sollte er Verstöße gegen die Regeln feststellen, muss er einschreiten und diese unterbinden.
- Die bzw. der Buchende ist in Vertretung der Sektion der sog. „Corona-Beauftragte“ und muss die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller Mitglieder seiner Gruppe schriftlich festhalten.
Er ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.
- Ausgeschlossen vom Hüttenbesuch sind alle Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Infizierten hatten, Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion bzw. die Corona-spezifische Symptome zeigen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Jeder Gast muss folgendes mitbringen:
 - Mund-Nasenschutz (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske)
 - Eigener Schlafsack und bei Bedarf Kopfkissen und Decke
Zu beachten: Auf der Hütte liegen z.Zt. keine Decken und Kopfkissen aus!
 - Hüttenschuhe: auf der Hütte werden z.Zt. keine Hüttenschuhe bereitgestellt!
 - Eigenes Handtuch, Geschirrtücher (es werden auf der Hütte z.Zt. keine bereitgestellt!)

- Die Sektion stellt ausreichend Desinfektionsmittel auf der Hütte bereit.
- Die Waschrinne im Keller, die Arbeitsflächen in der Küche sowie die Toilette sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- **Besonders wichtig: In allen Räumen ist für eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung zu sorgen!!!**
- Es dürfen sich während des gesamten Buchungszeitraums keine weiteren als die weiter oben beschriebenen gemeldeten Personen in der Hütte aufhalten.
- Ansonsten sollten die üblichen COVID-19 Verhaltensregeln befolgt werden:
 - Mehrmals am Tag die Kontaktflächen in der Hütte desinfizieren
 - Mehrmals am Tag die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
 - Husten und Niesen nur in die Ellbogen, nicht in die Hand.
 - Nicht ins Gesicht fassen.
- Damit zwei Gruppen beim Belegungswechsel nicht in der Hütte aufeinandertreffen, muss die abreisende Gruppe die Hütte bis um 13:00 sauber und desinfiziert verlassen und die anreisende Gruppe darf die Hütte erst ab 13:00 betreten. Die anreisende Gruppe ist gehalten alle Flächen im Aufenthaltsraum, der Küche, an der Waschrinne und auf der Toilette ebenfalls erneut zu desinfizieren, sowie das Geschirr, das sie zu benutzen gedenkt, gründlichst und mit heißem Wasser zu reinigen.
- Zusätzlich zur üblichen Endreinigung (siehe Hüttenordnung) sind beim Verlassen der Hütte die Toilette, das Waschbecken im Keller, das Spülbecken in der Küche und sämtliche Kontaktflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Stuhllehnen, Tische etc.) im gesamten Hüttenbereich zu desinfizieren.
- Corona-Verdachtsfall: Besteht beim Hüttenaufenthalt der Verdacht, dass ein Hüttengast mit Corona infiziert ist, sollte er oder sie zum Abstieg ins Tal und zum Aufsuchen eines Arztes aufgefordert werden. Ist der Abstieg, z.B. wegen fortgeschrittener Uhrzeit, nicht möglich, sollte der Gast bis zum nächsten Morgen separiert werden. Der Gast sollte ermahnt werden, die anderen Gäste zu meiden, nicht an gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen und die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen streng zu befolgen.
- Sollte es auf der Hütte zu Corona-Fällen/ Erkrankungen von Gästen kommen, müssen die örtlichen Behörden und auch die Geschäftsstelle der Sektion Neuland zeitnah darüber informiert werden.

Die- bzw. der Buchende muss zur Buchung bestätigen, dass sie bzw. er das Hygiene- und Sicherheitskonzept für Übernachtungen auf der Neulandhütte zur Kenntnis genommen hat und befolgt.